



- *Erlebnispädagogische Angebote*
- *Familienunterstützender Dienst (FuD)*
- *Schulbegleitung*
- *Angebote für Kindergärten und OGS*
- *Inklusive Ferien- und Freizeitmaßnahmen*
- *Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII*

Konzept

Schulbegleitung

Stand August 2026

Inhalt

<u>1. Einführung</u>	<u>3</u>
<u>2. Art des Leistungsangebotes und rechtliche Grundlagen</u>	<u>4</u>
<u>3. Zielgruppe und Zielsetzung</u>	<u>4</u>
3.1 Zielgruppe	4
3.2 Zielsetzung	5
<u>4. Leistungen</u>	<u>5</u>
4.1 Aufgaben	5
4.2 Beginn und Dauer der Leistung	7
4.3 Umfang	8
4.4 Tätigkeitsgebiete	8
4.5 Poollösungen	8
<u>5. Personal</u>	<u>9</u>
5.1 Personalauswahl	9
5.2 Fortbildungen	10
<u>6. Qualitätssicherung</u>	<u>11</u>
6.1 Grundsätzliches	11
6.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	11
6.3 Zusammenarbeit mit der Schule	12
6.4 Zusammenarbeit mit dem/der Schulbegleiter/in	12
6.5 Vereinbarungen	13
6.6 Umgang mit Beschwerden	14
<u>7. Kinderschutz</u>	<u>14</u>
<u>8. Träger und Kontaktstelle des Dienstes</u>	<u>15</u>

1. Einführung

Der Inklusionsgedanke möchte allen Menschen von vornherein die uneingeschränkte Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten möglich machen. Dies bedeutet, dass sich nicht der Mensch mit Behinderung den gesellschaftlichen Bedingungen anpassen muss, sondern, dass allen Menschen, inklusive derer mit Behinderung, von Beginn an eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden soll.

SteigAuf e.V. sieht sich in erster Linie den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, drohender Behinderung oder auch Risiken in der Entwicklung, verpflichtet. So zielen wir darauf ab, dass allen Menschen gleichermaßen und vollumfänglich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und niemand aufgrund von Behinderung ausgegrenzt wird. SteigAuf möchte Menschen mit Behinderung individuell dabei unterstützen, Chancen wahrzunehmen, eigene Rechte und Pflichten zu erkennen und durchzusetzen, bzw. umzusetzen. Wir sehen die Gesellschaft in der Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Strukturen und Einrichtungen aufzubauen, welche die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Menschen berücksichtigen. Hierbei möchte SteigAuf im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Der Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern soll es deshalb ermöglichen, den Inklusionsgedanken in die Schulen zu tragen und jedem Kind und Jugendlichen dabei helfen, unabhängig von einer Behinderung oder Erkrankung, den Besuch einer Grund-, Förder- oder weiterführenden Schule seiner oder ihrer Wahl, zu realisieren. Unsere Schulbegleiter:innen helfen dabei, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Bildungsangebote wirksam und gleichberechtigt wahrnehmen können.

Sie unterstützen bei lebenspraktischen Verrichtungen und erledigen, falls erforderlich, anfallende pflegerische Tätigkeiten. Schulbegleiter:innen stehen bei der Orientierung im allgemeinen Schulalltag zur Seite und ermöglichen, dass die Schülerin bzw. der Schüler am Unterricht teilhaben kann. Die Schulbegleitung ersetzt dabei nicht den pädagogischen Kernbereich der Schule, sondern kann pädagogisch-assistierend tätig sein und die allgemeine Lernfähigkeit unterstützen. Ein möglichst

weitreichendes, selbstbestimmtes Mitwirken der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Vordergrund.

2. Art des Leistungsangebots und rechtliche Grundlagen

Es handelt sich bei der Schulbegleitung um ein ambulantes Angebot der allgemeinen Eingliederungshilfe und der Eingliederungshilfe für Kinder oder Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung.

Kinder oder Jugendliche, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, können die Schulbegleitung als Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 112 in Verbindung mit § 75 SGB IX erhalten.

Kinder oder Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII.

Die Hilfe kann ebenfalls als Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII geleistet werden.

3. Zielgruppe und Zielsetzung

Allgemein sieht SteigAuf sich und die Gesellschaft in der Pflicht, Menschen mit und ohne Behinderung ein inklusives Miteinander zu ermöglichen und trägt dazu mit seinen eigenen Angeboten bei. Bezogen auf den Dienst der Schulbegleitung ergeben sich daraus die im Folgenden genannte Zielgruppe und Zielsetzung.

3.1 Zielgruppe

Die Schulbegleitung unterstützt Schulkinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen, seelischen oder mehrfachen Behinderung oder wenn sie von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, beim Schulbesuch.

3.2 Ziele

SteigAuf verfolgt mit seiner Schulbegleitung das Ziel, allen Schüler:innen eine angemessene Schulbildung, möglichst wohnortnah, in allen vorhandenen Schulformen (Grund- und alle folgenden Schulen) zu ermöglichen und damit dazu beizutragen, das allgemeine Schulsystem jedem zugänglich zu machen. Auch in den Förderschulen bietet SteigAuf Schulbegleitungen an.

Jedem Schüler bzw. jeder Schülerin mit Behinderung soll es möglich sein, die größtmögliche Selbständigkeit bzw. Unabhängigkeit zu erreichen und möglichst gut in die Klassengemeinschaft inkludiert zu sein. Die Teilhabe an der Gemeinschaft und das gemeinsame Handeln in der Klasse sind dabei von großer Bedeutung.

Individuelle Zielvereinbarungen werden mit dem Sozialen Dienst im Rahmen der Hilfeplanung bzw. Teilhabeplanung festgelegt.

4. Leistungen

SteigAuf e.V. ist stets bestrebt, jedem Kind und jedem Jugendlichen bzw. jeder Jugendlichen den Schulbesuch an seiner oder ihrer Wunschschule in den Tätigkeitsgebieten des Vereins zu ermöglichen und zu erleichtern. Der jeweilige Schulbegleiter bzw. Schulbegleiterin hat dafür verschiedenste Aufgaben inne, die sich, in Anlehnung an den Landerahmenvertrag nach § 131 SGB IX NRW, aus dem individuellen Bedarf und den Absprachen mit allen am Hilfeprozess beteiligten ergeben und im Folgenden exemplarisch erläutert werden. Ebenso wird das Vorgehen beschrieben, wenn der Schulbesuch Probleme bereitet und u.U. eine Schulbegleitung in Betracht gezogen wird und woraus Dauer und Umfang der Schulbegleitung resultieren.

4.1 Aufgaben

Um die bereits genannte Zielsetzung zu erfüllen, obliegen dem/der Schulbegleiter/in verschiedene Aufgaben, die sich in grundsätzliche/direkte und indirekte Leistungen gliedern und im Folgenden erläutert werden. Die konkreten Tätigkeiten der Begleitung richten sich immer nach den Problembereichen und dem Bedarf des Schülers

bzw. der Schülerin. Sie werden mit allen Beteiligten (Kind bzw. Jugendlichen, Lehrkräften, Schulbegleiter/innen, Sorgeberechtigten, Kostenträger, SteigAuf e.V.) individuell abgestimmt.

a) Grundsätzliche Aufgaben

- Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und/oder emotionalen Bereich leisten, z.B. Hilfe bei Toilettengängen, bei Raumwechseln, Deeskalation in Krisen, Unterstützung bei der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien etc.
- Unterstützung bei der Bewältigung und Strukturierung des Schulalltags und der Umsetzung von Arbeitsaufträgen, pädagogisch-assistierende Aufgaben, unter Berücksichtigung vorhandener Fähigkeiten, z.B. Motivation des Schülers bzw. der Schülerin durch persönliche Ansprache, Hilfe bei der Herrichtung des Arbeitsplatzes, individuelle Verdeutlichung der Arbeitsanweisungen der Lehrkraft etc.
- Hilfestellung bei der Begegnung mit Mitschülern:innen, mit dem Ziel der Inklusion in die Klassengemeinschaft, z.B. die Ermutigung des Schülers bzw. der Schülerin Kontakt zu Mitschüler:innen aufzunehmen oder Deeskalation in Konfliktsituationen
 - Betreuungs-/ Unterstützungsleistungen während schulischer Veranstaltungen oder schulischer Ganztagsangebote, wenn diese im Umfang der genehmigten Stunden mit dem Kostenträger abgerechnet werden können bzw. genehmigt wurden (z.B. Besuch der OGS, Praktika, mehrtägige Klassenfahrten, Tagesausflüge, Wandertage, Schullandaufenthalte)
- Beaufsichtigung des Kindes/Jugendlichen außerhalb des Klassenraums oder Schulgebäudes
- Begleitung auf dem Schulweg (Schülertransport), falls genehmigt
- Übergabe des Schülers bzw. der Schülerin

b) indirekte Leistungen

Diese Leistungen haben nicht direkt mit der Betreuungszeit des Kindes/Jugendlichen zu tun und finden außerhalb davon statt.

Hierzu gehören:

- Einarbeitung

SteigAuf e.V.
Riskenweg 1, 59494 Soest
Telefon: 02921-3446549
Telefax: 02921-62263
E-Mail: kontakt@steigauf-ev.de
Website: www.steigauf-ev.de
Institutionskennzeichen (IK): 500597988

Bankverbindung: Sparkasse Werl
IBAN: DE05414500750008 0075 51
BIC: WELADED1WRL
Steuernummer: 343/5752/1158
Vereinsregister: AG Arnsberg VR - 1422

- Kollegiale Fallberatung
- Schulungen und Fortbildungen
- Dokumentation der Leistung, Erstellung von Verlaufsberichten
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Austausch mit Lehrern und Erziehungsberechtigten

4.2 Beginn und Dauer der Leistung

Bei Kindern bzw. Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung (oder drohenden Behinderung) ist das Sozialamt des jeweiligen Kreises bzw. der Stadt zuständig. Hier stellen die Sorgeberechtigten einen Antrag auf Schulbegleitung, was sie jährlich wiederholen müssen.

Liegt bei dem Kind/Jugendlichen eine seelische Behinderung vor oder droht diese, ist das Jugendamt zuständig und entscheidet auch über die Kostenübernahme. In diesem Fall müssen sich die Sorgeberechtigten an das zuständige Jugendamt wenden. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens wird dann geklärt, ob die Schulbegleitung die richtige Hilfe darstellt. Ist dies gegeben, kann das Jugendamt SteigAuf e.V. damit beauftragen eine/n Schulbegleiter/in zu stellen.

In jedem Fall sollte der Antrag so früh wie möglich für das folgende Schuljahr gestellt werden.

Im Anschluss an den Auftrag an SteigAuf findet ein erstes Kennenlernen zwischen Kind/Jugendlichen, Sorgeberechtigten und Schulbegleiter/in statt, welches von einer der Koordinatorinnen von SteigAuf begleitet wird. Manchmal findet das Kennenlernetreffen im zuständigen Jugendamt statt, manchmal in der Schule oder im häuslichen Umfeld des Kindes bzw. des/der Jugendlichen. Die Schulbegleitung beginnt dann zu einem festgelegten Datum.

Die Kostenübernahme im Rahmen des § 112 SGB IX erfolgt in der Regel erst einmal bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Auf Antrag ist eine Verlängerung für das neue Schuljahr möglich.

Die Kostenübernahme aufgrund §35a SGB VIII oder §27 ff. SGB VIII beträgt i.d.R. ein halbes Kalenderjahr. Sie ist an die in der Hilfeplanung festgelegte Frist geknüpft

und wird, je nach Bedarf, im Anschluss an ein Hilfeplangespräch weiter verlängert oder beendet. Eine Schulbegleitung kann längstens bis zum Ende der Schulzeit durchgeführt werden.

Die Schulbegleitung durch SteigAuf endet auch, wenn Eltern, Schule, der zuständige Kostenträger oder SteigAuf e.V. selbst die Vereinbarung zur Zusammenarbeit kündigen.

4.3 Umfang

Der Umfang der Schulbegleitung muss vom Kostenträger anerkannt werden und richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes bzw. des/der Jugendlichen, der Unterrichtszeit und den darüber hinaus üblichen, angesetzten schulpflichtigen Veranstaltungen. Es kann erforderlich sein, dass in Einzelfällen auch die Begleitung auf dem Schulweg erforderlich ist. Die Begleitung zu schulischen Ganztagsangeboten / Offener Ganztage ist nach Absprache ebenfalls möglich.

Es können Anpassungen des Hilfeumfangs im Verlauf der Schulbegleitung erforderlich werden. Hier ist grundsätzlich die Absprache mit dem Kostenträger zwingend notwendig.

4.4 Tätigkeitsgebiete

Die Schulen, an denen Schulbegleiter/innen des Vereins tätig sind, liegen überwiegend im Kreis Soest, aber auch im Kreis Unna (Lünen), in der Stadt Hamm, im Kreis Paderborn (Büren) und in der Stadt Dortmund. Zusätzlich arbeitet SteigAuf auch in der Hansestadt Hamburg und den Landkreisen Harburg und Stade.

4.5 Poollösungen

Im Rahmen von Poollösungen unterstützt eine Schulbegleiterin oder ein Schulbegleiter nicht nur eine einzige Schülerin oder einen Schüler, sondern mehrere parallel bzw. sind mehrere Schulbegleitungen gleichzeitig für eine bestimmte Anzahl an Kin-

dern und Jugendlichen zuständig. Bei SteigAuf e.V. wird dies aktuell so gehandhabt, dass eine Schulbegleiterin bzw. ein Schulbegleiter in Fällen, in denen es aus pädagogischer Sicht sinnvoll ist, für bis zu vier Kinder aus derselben Klasse gleichzeitig zuständig sein kann.

Mit der zukünftigen Zusammenführung der Leistungen aus dem SGB VIII und dem SGB IV sollen die Poollösungen weiter in den Fokus gerückt werden. Die praktische Ausgestaltung der Poolsysteme ist noch nicht endgültig geklärt. SteigAuf e.V. ist hier gerne bereit, in Kooperation mit dem öffentlichen Träger trag- und zukunftsfähige Konzepte für die perspektivische Arbeit der Schulbegleitung zu erarbeiten.

5. Personal

Unsere Mitarbeitenden sind die Säulen, die den Dienst der Schulbegleitung aufrecht halten. SteigAuf e.V. ist immer bemüht, eine bestmögliche Passung von Kind bzw. Jugendlichen oder Jugendlicher und Schulbegleiter:in zu erreichen. Außerdem ist es uns wichtig, die Qualität unserer Arbeit immer weiter zu verbessern. So erachten wir Fortbildungen als wichtigen Baustein der fachlichen Weiterentwicklung und als Möglichkeit, durch theoretischen Input und Austausch, mehr Sicherheit im Praxisalltag zu erlangen. Aus diesem Grund bietet SteigAuf regelmäßig Fortbildungen für die ehrenamtlichen, nebenberuflichen und festangestellten Mitarbeiter:innen an.

5.1 Personalauswahl

SteigAuf e.V. beschäftigt fest angestellte Mitarbeitende und im Zuge kurzfristiger und zeitlich begrenzter Einsätze auch ehrenamtliche Mitarbeitende, die der Tätigkeit als Übungsleiter:in nach gehen.

SteigAuf e.V. beschäftigt sowohl (Teil-)Fachkräfte mit pädagogischer oder pflegerischer Ausbildung als auch Hilfskräfte ohne pädagogische Ausbildung, deren persönliche Eignung sie für die Tätigkeit als Schulbegleiter:in qualifiziert.

Als (Teil-)Fachkräfte gelten folgende Berufsgruppen: Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagog:innen, Sozialpädagog:innen, Pädagog:innen, (Kinder-)Krankenpfleger:innen und Fachkräfte für inklusive Bildung und Erziehung.

Auch ohne Zugehörigkeit zu einer der bereits genannten Berufsgruppen, kann eine Schulbegleiterin oder ein Schulbegleiter als (Teil-)Fachkraft gewertet werden, wenn seine/ihre Qualifikation und sein/ihr beruflicher Werdegang als mindestens gleichwertig mit denen der genannten Berufsgruppen gewertet werden kann.

Sofern der Kostenträger bezüglich der Qualifikation der angeforderten Kraft keine ausdrückliche Präferenz äußert, obliegt es der Wahl des Vereins, ob eine Fachkraft oder Hilfskraft gestellt wird.

Jede:r Mitarbeitende wird regelmäßig bezüglich pädagogischer Themen, Kinderschutz und in Maßnahmen der Ersten Hilfe fortgebildet. Sollten das zu unterstützende Kind, bzw. der oder die zu unterstützende Jugendliche, nicht zueinander passen, so können sich alle gemeinsam für einen Wechsel der (Fach)kraft entscheiden.

5.2 Fortbildungen

Für die Schulbegleiter:innen wird mindestens einmal jährlich eine Fortbildung zum „Basiswissen Schulbegleitung“ angeboten, in welcher Organisatorisches und Grundprinzipien der Arbeit besprochen werden. Diese Fortbildung ist für neu eingestellte Kollegen und Kolleginnen verpflichtend und wird von der Kinderschutzfachkraft, die ebenfalls Sozialpädagogin ist und über Berufserfahrung im Bereich der Schulbegleitung und Koordination des Dienstes verfügt und jemanden aus dem Koordinations-team der Schulbegleitungen durchgeführt.

Einmal jährlich nehmen sämtliche Mitarbeitende an einer Kinderschutzbelehrung teil, alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs.

In Unregelmäßigen Abständen gibt es Fortbildungen zu ausgewählten pädagogischen Themen, an denen die Mitarbeitenden aus der Schulbegleitung verpflichtend teilnehmen müssen. Zusätzlich gibt es jährlich eine für die Mitarbeitenden des Familienunterstützenden Dienstes verpflichtende pädagogische Fortbildung, an welcher auch Schulbegleiter:innen teilnehmen dürfen.

6. Qualitätssicherung

SteigAuf e.V. ist stets bestrebt, die Schulbegleitung in höchstmöglicher Qualität durchzuführen. Hierfür gilt es, einige grundsätzliche Punkte zu beachten und insbesondere das Zusammenspiel von Sorgeberechtigten, Schule und Schulbegleiter:in, als die an der Umsetzung einer gelingenden Unterstützung des betroffenen Schülers bzw. der betroffenen Schülerin beteiligten Akteure, im Blick zu behalten.

6.1 Grundsätzliches

Die Leitung des Dienstes wird durch eine erfahrene Heilpädagogin durchgeführt. Für die Organisation und Termine vor Ort sind mehrere Koordinatorinnen mit pädagogischen oder psychologischen Abschlüssen zuständig. Dabei achten alle auf eine zielorientierte und ordentliche Durchführung der Schulbegleitung. Hierbei steht selbstverständlich die Unterstützung des Kindes/Jugendlichen mit (drohender) Behinderung im Vordergrund, sodass eine angemessene Schulbildung und uneingeschränkte Zugehörigkeit in Schule und Klasse ermöglicht wird. Erfolgserlebnisse und persönliches Wohlbefinden des Kindes stellen hierbei notwendige Bedingungen für das Gelingen dar.

In regelmäßigen Besprechungen und Fortbildungen wird die tägliche Arbeit reflektiert, es werden Fachthemen behandelt, Problemlösungen gesucht und ein reger Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Für Fragen und Angelegenheiten bezüglich des Themas Kinderschutz, steht eine vereinsinterne Kinderschutzfachkraft zur Verfügung.

Das Leitungs- bzw. Koordinationsteam steht den Schulbegleiter:innen, Sorgeberechtigten und den Schulen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

6.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Von Anfang an ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten wichtig. Wir möchten uns auf deren Anliegen, Vorstellungen und Wünsche einstellen und dabei einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander pflegen, um den

Erwartungen der Sorgeberechtigten gerecht werden zu können. So ist es allen Beteiligten möglich, die Möglichkeiten und Chancen des Kindes/Jugendlichen im Blickwinkel zu behalten.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Sorgeberechtigten, angefangen vom Kennenlerngespräch über weitere Gespräche im Laufe der Schulbegleitung, hilft dabei, sich abzustimmen und ein hohes Maß an Transparenz zu sichern.

Wir sind immer für die Sorgeberechtigten ansprechbar, wenn es Klärungsbedarf gibt. Schulische Fragen und Angelegenheiten müssen in erster Linie mit der Schule und der Lehrkraft geklärt werden.

6.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Eine vertrauensvolle und konstruktive Kooperation mit der Schule ist uns sehr wichtig. Von Anfang an werden unter allen Beteiligten alle Schritte abgestimmt. Zu Beginn der Begleitung klären wir mit der Schule, in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten, den genauen Aufgabenbereich des Schulbegleiters bzw. der Schulbegleiterin. Die Aufgaben können bei Bedarf jederzeit veränderten Bedingungen angepasst werden. Die pädagogische Leitung und die Koordinatorinnen stehen den Lehrkräften jeder Zeit als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Unser Augenmerk richtet sich ausschließlich auf die fachgerechte Tätigkeit der Schulbegleitung und nicht auf schulische Angelegenheiten. Auf Wunsch bringen wir aber gerne unsere Erfahrung und unser Fachwissen in der Betreuung von Menschen mit Behinderung ein. Wir können so helfen, Wege zur individuellen Förderung, zur Teilhabe am Klassenverband und zur Lösung von Konflikten zu finden.

6.4 Zusammenarbeit mit der Schulbegleiterin oder dem Schulbegleiter

Der bzw. die Schulbegleiter:in arbeitet in drei Richtungen: Er oder sie ist angestellt bei SteigAuf e.V., arbeitet in der Schule nach den Vorgaben der Lehrkraft und ist bemüht, auch die Erwartungen der Eltern zu erfüllen. Damit die Schulbegleitung in dieser Zusammenstellung problemlos arbeiten kann, wird sie von unseren Fachkräf-

ten in ihrer Tätigkeit begleitet. Bereits im Vorfeld werden die Erwartungen von Schule und Eltern geklärt. Hierzu finden Kontaktbesuche und Kennenlerngespräche statt. Die Aufgabenbeschreibung der Schulbegleitung dient allen Beteiligten als Anleitung und kann bei Bedarf jederzeit verändert und angepasst werden.

In regelmäßigen Besprechungen und Fortbildungen wird die Tätigkeit reflektiert, es werden Fachthemen behandelt und Problemlösungen gesucht. Wir unterstützen unsere Kräfte in der jeweiligen Schule, wenn dies zur Klärung von Fragen notwendig erscheint und stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich findet im etwa zweiwöchigen Rhythmus eine Online-Sprechstunde statt, in welche sich unsere Schulbegleiter:innen niederschwellig einklinken können, um Fragen zu pädagogischen Themen zu stellen oder sich über ihre Tätigkeit auszutauschen. Die Sprechstunde wird von einer Sozialpädagogin/Kinderschutzfachkraft durchgeführt.

6.5 Vereinbarungen

Um für alle Beteiligten die Schulbegleitung verbindlich und verlässlich zu regeln, werden zwischen SteigAuf e.V. und dem Kostenträger, den Sorgeberechtigten und der Schule Vereinbarungen getroffen.

Zwischen SteigAuf e.V. und dem zuständigen Kostenträger wird eine schriftliche Leistungsvereinbarung geschlossen.

Die Sorgeberechtigten lernen SteigAuf e.V. in Form einer der Koordinatorinnen bei einem ersten Kennenlerngespräch kennen, an welchem auch der oder die zukünftige Schulbegleiter:in teilnimmt. Dort können erste Absprachen bezüglich der Betreuungsdetails besprochen werden und der Betreuungsvertrag unterschrieben werden, sofern dies nicht schon im Vorfeld geschehen ist.

Um Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche, Rollen, Aufsichtspflichten und weitere Bereiche der Zusammenarbeit zu klären, besteht zwischen SteigAuf e.V. und den Schulen, an denen wir tätig sind, eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.

6.6 Umgang mit Beschwerden

Im Falle einer Beschwerde haben Kinder, Jugendliche, (Fach)kräfte, Eltern und Vereinsmitglieder die Möglichkeit, sich jeder Zeit an die pädagogische Leitung, Tabitha Klatt oder den Ersten Vereinsvorsitzenden, Ernst-Heinrich Blumendeller, zu wenden. Aber auch die Koordinatorinnen des Dienstes stehen immer als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Zusätzlich befindet sich am Reitstall im Risikenweg ein „Kummerkasten“, in welchen auch Anonyme Beschwerden eingeworfen werden können.

Jede Beschwerde wird individuell betrachtet und in Absprache mit den Betroffenen bearbeitet.

7. Kinderschutz

gegenüber Eltern und Kindern erbringen, verpflichtet sich SteigAuf gemäß § 1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Unser Kinderschutzkonzept beinhaltet die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden, innerbetrieblichen Maßnahmen.

Neben unserem Leitbild sind die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Schutzauftrages und die Wahrung der Kinderrechte handlungsweisend.

Das Konzept enthält außerdem die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geltenden Verfahrensabläufe.

Der Verein stellt sicher, dass alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten mit diesem Konzept vertraut gemacht werden und ist für dessen Umsetzung verantwortlich. Ebenso werden, wie bereits genannt, alle Mitarbeitenden einmal jährlich zum Thema Kinderschutz geschult. Ebenso überprüfen wir vor Arbeitsantritt und danach in regelmäßigen Zeiträumen die erweiterten Führungszeugnisse.

Um die wichtige Fachexpertise in den Kinderschutzauftrag einzubringen, unterhält SteigAuf eine eigene Kinderschutzfachkraft, die ebenfalls als „Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ ausgebildet ist.

8. Träger und Kontaktstelle des Dienstes

SteigAuf e.V.
Riskenweg 1
59494 Soest

Ansprechpartnerinnen:

Tabitha Klatt - Pädagogische Leiterin
Tel: 02921 – 3446549 oder 0171 – 9962014
Fax: 02921 - 62263
Mail: tabitha.klatt@steigauf-ev.de

Koordinatorinnen des Dienstes:
Julia Klagges, Jasmin Löwes, Natalie Serafin
Mail: schulbegleitung@steigauf-ev.de